

sehen werden. Darüber sind 4. Bürgerliche Vorsteher gesetzt / unter welchen allemahl 2. Westfälinger seyn müssen / die zu bestimmter Zeit von ihrer Verwaltung dem jüngsten Herrn des Raths und Aeltermann des Schüttings / Rechnung thun.

Mit denen vorhergehenden kömmt auch überein / der sogenannte **Kochs Hof** / welcher in der Krähenstrasse belegen / und von einem wohlhabenden Bürger und Seidenhändler / Namens **Jacob Koch** / der an. 1645. mit Tode abgangen / für Christliche Wittwen / gestiftet ist.

Das XXIX. Capitel. Von den Kalanden zu Lübeck.

Unter denen geistlichen Brüderschafften / deren ehmahls viele zu Lübeck gewesen / haben verschiedene den Nahmen eines **Kalands** geführt / welchen sie a *Calendis*, von dem ersten Tage eines jeglichen Monats / da die Brüder und Schwestern ihre Zusammenkunfft angestellet / übernommen haben.

Ein solcher Kaland ist Vorzeiten zu **S. Aegidien** gehalten worden / und hat deswegen der Kaland zu **S. Aegidien** / oder **S. Marien Brüderschafft** zu **S. Aegidien** geheissen / welche an. 1342. gestiftet worden / und aus 20. geistlichen Personen / so Priester gewesen / und 4. Weltlichen / auch etlichen Schwestern / bestanden / die in der **Wagemanns** oder **Wahm** Straß-